

Bedingungen für Datennutzung im Rahmen des Programms „Sag‘ mal was“:

- Wissenschaftler/innen, die an einer wissenschaftlichen Einrichtung oder Hochschule tätig sind und Qualifikant/innen, die von Wissenschaftler/innen betreut werden, können beim IBBW einen Antrag auf wissenschaftliche und nicht-kommerzielle Nutzung von archivierten Daten stellen.
- Die Daten dürfen ausschließlich für die eigene wissenschaftliche Forschung verwendet werden. Die Nutzung für gewerbliche oder sonstige wirtschaftliche Zwecke ist nicht gestattet.
- Mit dem Antrag ist eine aussagekräftige Projektskizze einzureichen, welche die geplanten wissenschaftlichen Fragestellungen und Analysen präzisiert.
- Auf Grundlage des Antrags erfolgt die Prüfung, ob der Zugang gewährt werden kann.
- Der Abschluss eines Nutzungsvertrags ist erforderlich.
- Die Daten dürfen nicht, auch nicht in modifizierter Form, an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden.
- Bestimmungen der DSGVO, des BDSG und des LDSG sind einzuhalten.
- Datenempfänger und die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen verpflichten sich, im Falle von Veröffentlichungen und sonstigen Arbeiten, in die Daten aus dem Programm „Sag‘ mal was“ eingehen, auf das IBBW und die [Baden-Württemberg Stiftung](#) als Referenzquelle und auf die Version der verwendeten Daten zu verweisen.
- Dem IBBW und der Baden-Württemberg Stiftung ist jede Art von Publikation, die aus der Arbeit mit Daten aus dem Programm „Sag‘ mal was“ hervorgeht, unmittelbar nach Veröffentlichung anzuzeigen. Im Rahmen der Anzeige ist dem IBBW und der Baden-Württemberg Stiftung ein Belegexemplar der Publikation in elektronischer oder gedruckter Fassung zu überlassen.
- Die Nutzung der Daten ist grundsätzlich kostenfrei.
- Nach Ende des beantragten Nutzungszeitraums sind die Daten zu löschen.